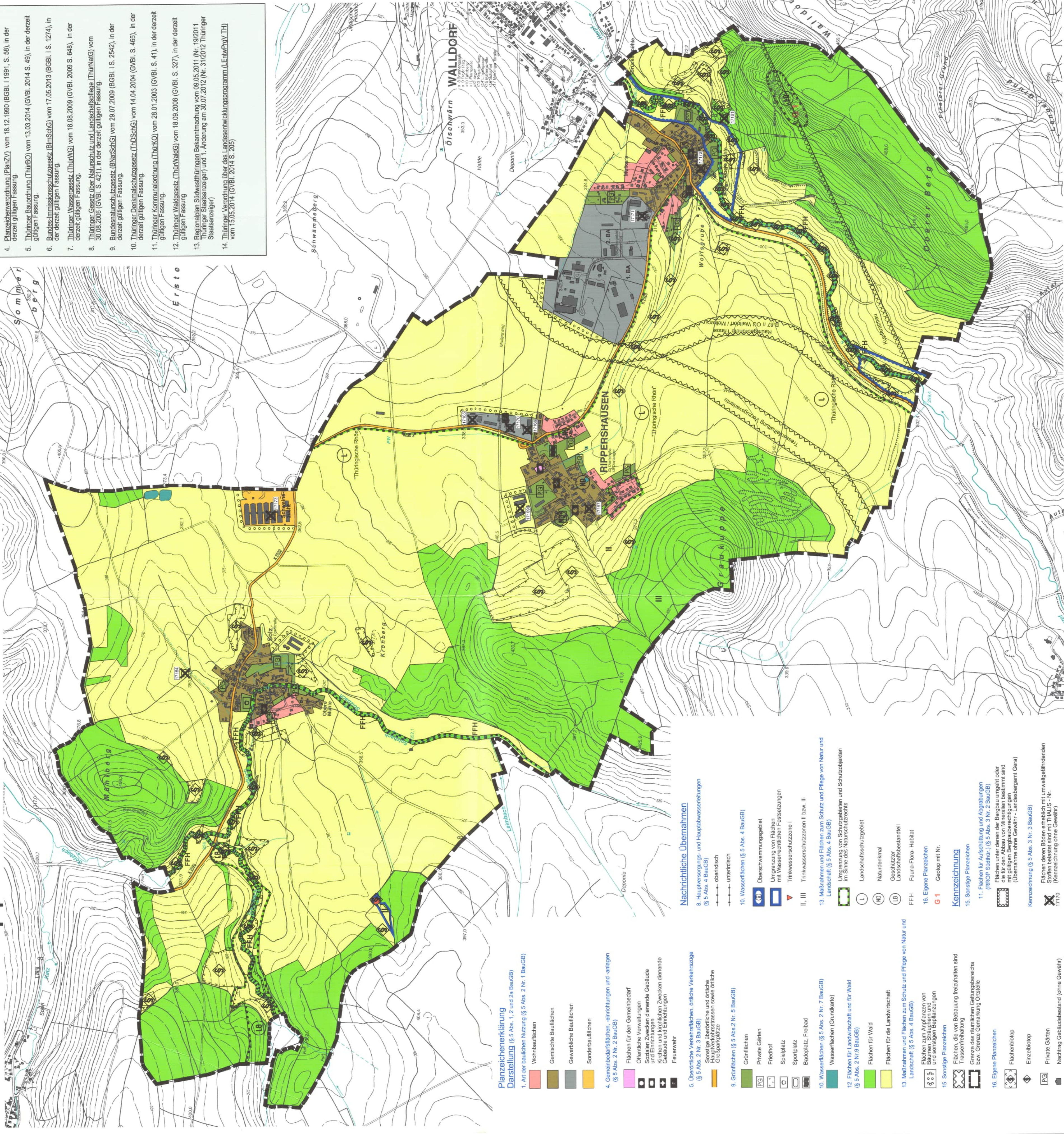


Flächennutzungsplan Gemeinde Rippershausen



- ### Gesetzliche Grundlagen
- Dieser Flächennutzungsplan wurde aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erarbeitet:
1. Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2968), in der derzeit gültigen Fassung.
 2. Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung.
 3. BauNutzungsordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeit gültigen Fassung.
 4. Planzoneneinteilung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 68), in der derzeit gültigen Fassung.
 5. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. 2014 S. 49), in der derzeit gültigen Fassung.
 6. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der derzeit gültigen Fassung.
 7. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 18.08.2009 (GVBl. 2009 S. 648), in der derzeit gültigen Fassung.
 8. Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (ThürNatG) vom 30.08.2006 (GVBl. S. 427), in der derzeit gültigen Fassung.
 9. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung.
 10. Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), in der derzeit gültigen Fassung.
 11. Thüringer Kommuneordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung.
 12. Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) vom 18.09.2008 (GVBl. S. 327), in der derzeit gültigen Fassung.
 13. Regionalplan Südwestthüringen Bekannmachung vom 09.05.2011 (Nr. 19/2011 Thüringer Staatsanzeiger) und 1. Änderung am 30.07.2012 (Nr. 31/2012 Thüringer Staatsanzeiger)
 14. Thüringer Verordnung über das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEinWVgV, TH) vom 15.05.2014 (GVBl. 2014 S. 205)

- ### Planzeichenerklärung
- #### Darstellung (§ 5 Abs. 1 Nr. 2a BauGB)
1. Art der beruflichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 2. Wohnbauflächen
 3. Gemischte Bauflächen
 4. Gewerbliche Bauflächen
 5. Sonderbauflächen
 6. Gemeindeflächen, -einrichtungen und -anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 7. Flächen für den Gemeinbedarf
 8. Öffentliche Verwaltungen
 9. Sozialen Zwecken dienende Gebäude
 10. Kultur- und erziehungswissenschaftlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 11. Feuerwehr
 12. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Verkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 13. Öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Hauptverkehrsachsen sowie öffentliche Großversammlungsplätze
 14. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 15. Grünflächen
 16. Private Gärten
 17. Friedhof
 18. Spielplatz
 19. Sportplatz
 20. Badepark, Freibad
 21. Grünflächen
 22. Grünflächen
 23. Grünflächen
 24. Grünflächen
 25. Grünflächen
 26. Grünflächen
 27. Grünflächen
 28. Grünflächen
 29. Grünflächen
 30. Grünflächen
 31. Grünflächen
 32. Grünflächen
 33. Grünflächen
 34. Grünflächen
 35. Grünflächen
 36. Grünflächen
 37. Grünflächen
 38. Grünflächen
 39. Grünflächen
 40. Grünflächen
 41. Grünflächen
 42. Grünflächen
 43. Grünflächen
 44. Grünflächen
 45. Grünflächen
 46. Grünflächen
 47. Grünflächen
 48. Grünflächen
 49. Grünflächen
 50. Grünflächen
 51. Grünflächen
 52. Grünflächen
 53. Grünflächen
 54. Grünflächen
 55. Grünflächen
 56. Grünflächen
 57. Grünflächen
 58. Grünflächen
 59. Grünflächen
 60. Grünflächen
 61. Grünflächen
 62. Grünflächen
 63. Grünflächen
 64. Grünflächen
 65. Grünflächen
 66. Grünflächen
 67. Grünflächen
 68. Grünflächen
 69. Grünflächen
 70. Grünflächen
 71. Grünflächen
 72. Grünflächen
 73. Grünflächen
 74. Grünflächen
 75. Grünflächen
 76. Grünflächen
 77. Grünflächen
 78. Grünflächen
 79. Grünflächen
 80. Grünflächen
 81. Grünflächen
 82. Grünflächen
 83. Grünflächen
 84. Grünflächen
 85. Grünflächen
 86. Grünflächen
 87. Grünflächen
 88. Grünflächen
 89. Grünflächen
 90. Grünflächen
 91. Grünflächen
 92. Grünflächen
 93. Grünflächen
 94. Grünflächen
 95. Grünflächen
 96. Grünflächen
 97. Grünflächen
 98. Grünflächen
 99. Grünflächen
 100. Grünflächen

- ### Verfahrensvermerke
1. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden**
Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2009 beteiligt.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit einem Schreiben vom 16.10.2009 im Rahmen eines Scopingverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 16.11.2009 aufgefordert.
Rippershausen, den 10.01.2014
W. Litzel
Bürgermeister
 2. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss / Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**
Entwurf Februar 2010
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 (Beschluss-Nr.: 43/2010) den Entwurf vom Februar 2010 gebilligt und die Auslegung beschlossen.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang an den Schaukasten in der Zeit vom 28.06.2010 bis 19.07.2010 erfolgt.
Bekanntmachung
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang an den Schaukasten in der Zeit vom 28.06.2010 bis 19.07.2010 erfolgt.
Bekanntmachung der Öffentlichkeit / Behörden
Die Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde am 27.09.2010 bekannt gemacht.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09.08.2010 aufgefordert.
Rippershausen, den 10.01.2014
W. Litzel
Bürgermeister

3. **Abwägungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 12.09.2016 (Beschluss-Nr.: 053/27/2016) die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange abgewogen (§ 3 Abs. 1 und 2; § 1 Abs. 2 BauGB) und die daraus resultierenden Änderungen in den vorliegenden Flächennutzungsplan eingearbeitet.
Rippershausen, den 10.01.2014
W. Litzel
Bürgermeister
4. **Feststellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 12.09.2016 (Beschluss-Nr.: 053/27/2016) diesen Flächennutzungsplan beschlossen.
Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird gebilligt.
Der Feststellungsbeschluss wurde ersichtlich im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 30.10.2016 veröffentlicht.
Rippershausen, den 10.01.2014
W. Litzel
Bürgermeister
5. **Genehmigung**
Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 310-4621-2481/2017-10060056-
FNP-Rippershausen
Weimar, den 24.04.2017
Frei für Genehmigungsamt der zuständigen Verwaltungsbehörde
6. **Beitrittsbeschluss**
Den erteilten Aufträgen wird mit Beschluss-Nr. der Gemeinde Rippershausen beigetreten.
Rippershausen, den
W. Litzel
Bürgermeister
7. **Austertigung**
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wurden festgestellt.
Rippershausen, den
W. Litzel
Bürgermeister
8. **Rechtswirksame Bekanntmachung**
Der Flächennutzungsplan mit Begründung sowie seiner Genehmigung wurde im Amtsblatt der Stadt Meiningen mit den erfindenden Gemeinden am 23.02.2017 bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.
Rippershausen, den 10.01.2014
W. Litzel
Bürgermeister

- ### Planungsstand
- Vorentwurf: Februar 2010
Entwurf: Januar 2014
Feststellungsbeschluss: 12.09.2016
- ### Kartengrundlage
- Vermaßstab: 1:10.000

Auftraggeber

Erfüllende Gemeinde
Stadt Meiningen für die
Gemeinde Rippershausen

Schloßplatz 1
98617 Meiningen

Verfasser

Planungsbüro Keherer & Hom GbR
-Freie Architekten für Gebiete-, Stadt- und Dorfplanung-
-Mitglieder der AK Thüringen-

Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhr
Tel.: 03881 / 35272-0
Fax.: 03881 / 35272-34
www.keherer-hom.de
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Arch. H. Hom

Unterschrift: _____ AKT-Stempel: _____

- ### Verfahrensvermerke
1. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden**
Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2009 beteiligt.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit einem Schreiben vom 16.10.2009 im Rahmen eines Scopingverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 16.11.2009 aufgefordert.
Rippershausen, den 10.01.2014
W. Litzel
Bürgermeister
 2. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss / Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**
Entwurf Februar 2010
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 (Beschluss-Nr.: 43/2010) den Entwurf vom Februar 2010 gebilligt und die Auslegung beschlossen.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang an den Schaukasten in der Zeit vom 28.06.2010 bis 19.07.2010 erfolgt.
Bekanntmachung
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang an den Schaukasten in der Zeit vom 28.06.2010 bis 19.07.2010 erfolgt.
Bekanntmachung der Öffentlichkeit / Behörden
Die Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde am 27.09.2010 bekannt gemacht.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09.08.2010 aufgefordert.
Rippershausen, den 10.01.2014
W. Litzel
Bürgermeister

3. **Abwägungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 12.09.2016 (Beschluss-Nr.: 053/27/2016) die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange abgewogen (§ 3 Abs. 1 und 2; § 1 Abs. 2 BauGB) und die daraus resultierenden Änderungen in den vorliegenden Flächennutzungsplan eingearbeitet.
Rippershausen, den 10.01.2014
W. Litzel
Bürgermeister
4. **Feststellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 12.09.2016 (Beschluss-Nr.: 053/27/2016) diesen Flächennutzungsplan beschlossen.
Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird gebilligt.
Der Feststellungsbeschluss wurde ersichtlich im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 30.10.2016 veröffentlicht.
Rippershausen, den 10.01.2014
W. Litzel
Bürgermeister
5. **Genehmigung**
Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 310-4621-2481/2017-10060056-
FNP-Rippershausen
Weimar, den 24.04.2017
Frei für Genehmigungsamt der zuständigen Verwaltungsbehörde
6. **Beitrittsbeschluss**
Den erteilten Aufträgen wird mit Beschluss-Nr. der Gemeinde Rippershausen beigetreten.
Rippershausen, den
W. Litzel
Bürgermeister
7. **Austertigung**
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wurden festgestellt.
Rippershausen, den
W. Litzel
Bürgermeister
8. **Rechtswirksame Bekanntmachung**
Der Flächennutzungsplan mit Begründung sowie seiner Genehmigung wurde im Amtsblatt der Stadt Meiningen mit den erfindenden Gemeinden am 23.02.2017 bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.
Rippershausen, den 10.01.2014
W. Litzel
Bürgermeister

- ### Planungsstand
- Vorentwurf: Februar 2010
Entwurf: Januar 2014
Feststellungsbeschluss: 12.09.2016
- ### Kartengrundlage
- Vermaßstab: 1:10.000

Auftraggeber

Erfüllende Gemeinde
Stadt Meiningen für die
Gemeinde Rippershausen

Schloßplatz 1
98617 Meiningen

Verfasser

Planungsbüro Keherer & Hom GbR
-Freie Architekten für Gebiete-, Stadt- und Dorfplanung-
-Mitglieder der AK Thüringen-

Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhr
Tel.: 03881 / 35272-0
Fax.: 03881 / 35272-34
www.keherer-hom.de
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Arch. H. Hom

Unterschrift: _____ AKT-Stempel: _____